

Empfehlung für die Einführung der einjährigen Berufsfachschule - Wirtschaft - mit berufsbezogenem Schwerpunkt gem. BbS-VO 2009		
Dokument	3_4_Gesundheit_Kompetenzen_Berufe.doc	Prozess-Schritt 3
Ziel des Dokumentes	Darstellen der gemeinsamen und unterschiedlichen Kompetenzen gem. Rahmenlehrplan, Rahmenrichtlinien und Ausbildungsordnung aus den jeweiligen Berufen im Berufsbereich Gesundheit	

Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA)	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (ZFA)
Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, gegenseitige Rechte und Pflichten, Dauer und Beendigung erklären	
Inhalte der Ausbildungsordnung und den betrieblichen Ausbildungsplan erläutern	
sich zur aktiven Mitgestaltung ihrer Berufsausbildung und späteren Berufstätigkeit über gesetzliche und vertragliche Regelungen von Ausbildung und Berufstätigkeit sowie soziale und tarifliche Absicherungen informieren, diese beschreiben und anwenden	
Die Praxis als Dienstleistungsunternehmen des Gesundheitswesens in das volkswirtschaftliche Gesamtgefüge einordnen	
	die besonderen Aufgaben eines medizinischen Dienstleistungsberufes auf zeigen
prozessorientiert im Rahmen der Tätigkeitsfelder, Funktionsbereiche und Arbeitsabläufe in der Praxis handeln	
die relevanten rechtlichen sozialen und ethischen Rahmenbedingungen für das eigene Handeln beachten	
Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Delegation ärztlicher Leistungen darlegen sowie straf- und haftungsrechtliche Folgen beachten	
Gefahren für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung ergreifen	
	sich über Unfallverhütungsvorschriften, gesetzliche und vertragliche Regelungen von Ausbildung und Berufstätigkeit informieren
im Praxisteam und mit Personen des beruflichen Umfeldes kommunizieren	
zur Beschaffung von Informationen aktuelle Medien nutzen	
Möglichkeiten der elektronischen Datenerfassung, -verarbeitung und des Datenaustausches nutzen	
sich in das Team integrieren, mit Mitarbeitern kooperieren und eigenverantwortlich handeln	
eigene Interessen (bei der Auswertung von Vertrags- und Regelwerken) entwickeln und artikulieren	
für bei der Kommunikation auftretende Probleme Lösungsstrategien entwickeln	
die eigene Situation in der Praxis reflektieren	
Patientendaten auf der Grundlage der rechtlichen Beziehung zwischen Arzt und Patient mit aktuellen Medien erfassen	
Branchen- und Standardsoftware zur Datenerfassung, -verarbeitung und zum Datenaustausch nutzen	
verbale und nonverbale Kommunikationsformen einsetzen	
Gespräche personenorientiert und situationsgerecht führen	
im telefonischen Kontakt situationsgerecht entscheiden	
Patienten und Patientinnen situationsgerecht empfangen und unter Berücksichtigung ihrer Wünsche und Erwartungen vor, während und nach der Behandlung betreuen	
verschiedene Umgangsformen bewusst zur Gestaltung der Patienten-Praxis-Beziehung und der Atmosphäre in der Praxis einsetzen und bewerten	

Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA)	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (ZFA)
sich konfliktlösend verhalten	
Termine unter Berücksichtigung der Patienten- und Praxisinteressen planen, koordinieren und überwachen	
durch eigenes Auftreten zur Entwicklung eines positiven Erscheinungsbildes der Praxis beitragen	
durch reflektiertes Verhalten ein langfristiges Vertrauensverhältnis zwischen Praxisteam und Patient aufbauen	
Empfangs- und Wartebereich positiv gestalten	
Patientendaten auf unterschiedlichen Datenträgern unter Berücksichtigung der Datensicherung verwalten	
Ordnungssysteme unter abrechnungs- und verwaltungstechnischen Gesichtspunkten unterscheiden und anwenden	
Formulare bearbeiten	
sich über Grundlagen der ärztlichen Abrechnung informieren	
	Abrechnungswege beschreiben
Vorschriften und Regelungen zum Datenschutz im internen Praxisablauf und bei externen Kontakten anwenden	
Kontakte zu medizinischen Versorgungseinrichtungen in der Region pflegen	
Fachbezeichnungen und Abkürzungen der (zahn-) medizinischen Terminologie sowie des Abrechnungswesens anwenden	
	Untersuchung und Behandlung vorbereiten; bei Befundaufnahme und diagnostischen Maßnahmen mitwirken
mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	
zur Vermeidung der Verbreitung von Krankheitserregern Schutzmaßnahmen unter umweltgerechten und wirtschaftlichen Aspekten fallbezogen planen	
für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden	
Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen	
Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	
kontaminierte Materialien und Abfälle erfassen, sammeln, wiederaufbereiten und entsorgen	
Gefahren für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung ergreifen	
berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden	
Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	
fachgerecht Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsmaßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos planen und durchführen	

Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA)	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (ZFA)
Hygienemaßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften sowie des betrieblichen Hygieneplans organisieren, dokumentieren und überprüfen	
vor ökonomischem und ökologischem Hintergrund die Pflege und Wartung von Instrumenten und Geräten dokumentieren	
Infektionsquellen, Infektionswege und Infektionsgefahren beschreiben	
übertragbare Krankheiten, deren Hauptsymptome und Behandlungsmöglichkeiten beschreiben	
Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen einleiten und entsprechende Schutzmaßnahmen, insbesondere Immunisierung, treffen	
Meldepflicht von Infektionskrankheiten beachten	
Hygienemaßnahmen unter Beachtung der Richtlinien des Qualitätsmanagements organisieren, dokumentieren und überprüfen	
Erkrankungen des Stütz- u. Bewegungsapparates vorbeugen	
ärztliche Beratungen und Anweisungen unterstützen	
bei der Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Stütz- u. Bewegungsapparates mitwirken	
Maßnahmen der Diagnostik und der physikalischen Therapie organisieren und dabei mögliche Komplikationen und Gefahren beachten	
sich über anatomische, physiologische und pathologische Zusammenhänge des Stütz- und Bewegungsapparates informieren	
gebräuchliche medizinische Fachbezeichnungen und Abkürzungen anwenden und erläutern	
medikamentöse Therapien vorbereiten und dabei mitwirken	
Arbeitsvorgänge nachbereiten und dokumentieren	
Patienten über Anwendung, Wirkung, Neben- und Wechselwirkungen sowie Risiken informieren	
Verbände anlegen	
erbrachte Leistungen unter Anwendung der Regelwerke dokumentieren und abrechnen	
Informations- und Kommunikationssysteme anwenden; Standard- und Branchensoftware einsetzen	
	Kenntnisse über Ursachen und Entstehung von Karies zur fachkompetenten Information und Betreuung des Patienten vor, während und nach der Behandlung nutzen
	bei verschiedenen Möglichkeiten der Kariesdiagnostik und -therapie mitwirken
	die Vorbereitung des Behandlungsplatzes, sowie die für die einzelnen Behandlungsschritte notwendigen begleitenden Maßnahmen planen

Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA)	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (ZFA)
	der Kariestherapie die jeweiligen Instrumente, Materialien, Werkstoffe, Arzneimittel und Hilfsmittel zuordnen
	auf Situation und Verhaltensweise des Patienten eingehen
	durch verbale und non-verbale Kommunikation zum Vertrauensaufbau beitragen
	die konservierenden Behandlungen im Rahmen der Dokumentationspflicht aufzeichnen
	Gebührenordnungen und Vertragsbestimmungen anwenden
	Privatliquidationen formgerecht erstellen
aktuelle Medien zur Erstellung von Liquidationen und zur Informationsbeschaffung, -bearbeitung und -übertragung nutzen (alle LF)	
anatomische, physiologische und pathologische Zusammenhänge beschreiben	
Gefahr von Zwischenfällen und Notfällen verringern durch Patientenbeobachtung und Beachtung der Anamnese	
bei Zwischenfällen und Notfällen ärztliche Sofortmaßnahmen unterstützen sowie situationsgerecht reagieren und kommunizieren	
patientennahe Sofortdiagnostik organisieren	
erbrachte Leistungen dokumentieren und abrechnen	
Notfallausstattung kontrollieren und auffüllen	
	Kenntnisse über Ursachen und Entstehung von Erkrankungen der Pulpa zur fachkompetenten Information und Betreuung des Patienten vor, während und nach der Behandlung nutzen
	Untersuchung, Diagnostik und Behandlung vorbereiten
	bei Behandlungsmaßnahmen und -abläufen bei erhaltungswürdiger und nicht erhaltungswürdiger Pulpa mitwirken
	Risiken bei der Anwendung von Anästhetika durch Beachtung der Anamnese mindern
	Spezielle Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigen
	Instrumente, Materialien, Werkstoffe, Arzneimittel und Hilfsmittel den einzelnen Behandlungsschritten zuordnen
	zur Vermittlung des Bildes eines sich am Patienten orientierenden Praxisteam beitragen
	die erbrachten Leistungen im Rahmen der Dokumentationspflicht aufzeichnen und abrechnen
	Gebührenordnungen und Vertragsbestimmungen anwenden
	Archivierung von Behandlungsunterlagen, Dokumentationen zu Rechtsverordnungen

Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA)	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (ZFA)
	sowie den Postein- und -ausgang organisieren
	Abrechnungsunterlagen auf Grundlage der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen zusammenstellen und den damit im Zusammenhang stehenden Schriftverkehr erledigen
	Patienten- und Praxisinteressen bei der Terminvereinbarung berücksichtigen
	Praxisabläufe effizient gestalten und mit organisieren
	Patienten auf die im Zusammenhang mit der zahnärztlichen Behandlung relevanten Regelungen der Sozialgesetzgebung hinweisen
	Patienten und begleitende Personen über Praxisabläufe in Hinsicht auf Diagnostik, Behandlung, Wiederbestellung, Verwaltung und Abrechnung informieren und zur Kooperation motivieren
	durch situationsgerechtes Verhalten zur Lösung von Konfliktsituationen beitragen
	Verwaltungsabläufe unter den Gesichtspunkten Zeitmanagement und Qualitätssicherung reflektieren
	für standardisierte Arbeitsabläufe Formulare und Pläne entwickeln und erstellen
	Archivierung von Dokumentationen organisieren
	Aufbewahrungsfristen und Datenschutz beachten
	Ablagesysteme unter Kosten-Nutzen-Aspekten beurteilen
	Posteingang und -ausgang bearbeiten
	erbrachte Leistungen für die Krankenversicherungen und sonstigen Kostenträger erfassen, die Abrechnung erstellen und weiterleiten

Legende:

- kumulierte Kompetenzen Lernfeld 1
- kumulierte Kompetenzen Lernfeld 2
- kumulierte Kompetenzen Lernfeld 3
- kumulierte Kompetenzen Lernfeld 4
- kumulierte Kompetenzen Lernfeld 5
- kumulierte Kompetenzen Lernfeld 6
- lernfeldübergreifende Kompetenzen
- keine gemeinsame Kompetenz im Lernfeld

Fazit:

Der kumulierte Vergleich zeigt deutlich, dass eine gemeinsame Beschulung von MFA und ZFA in den Lernfelder 1, 2 und 3 problemlos möglich ist, da in diesen Lernfeldern eine große Übereinstimmung herrscht. Die wenigen berufsspezifischen Kompetenzen können problemlos integriert werden.

Die Lernfelder 4 und 5 umfassen je Ausbildungsberuf derart spezifische Inhalte, dass eine gemeinsame Beschulung mit dem Ziel einer höchstmöglichen Anrechnung schwierig erscheint.

Es gibt daher zwei Möglichkeiten:

1. Modell 1 (vgl. Abb. 1):

Die Schule entscheidet sich dafür, alle Schülerinnen und Schüler das gesamte Schuljahr gemeinsam zu beschulen. Bei diesem Modell können die Inhalte der Lernfelder 1-3 der beiden Ausbildungsberufe zusammengefasst und die Lernfelder 4 und 5 im Bereich ZFA sowie das Lernfeld 4 der MFA zusätzlich unterrichtet werden. Die vorgezogenen Lernfelder aus dem 2. Ausbildungsjahr entfallen, da in diesem Fall keine Theoriestunden mehr verfügbar sind. Der Vorteil dieses Modells besteht darin, dass die Schülerinnen und Schüler die Inhalte des 1. Ausbildungsjahres von beiden Ausbildungsberufen vermittelt bekommen und sie somit für zwei Berufe vorqualifiziert werden. Ein Problem wird in der Erfüllung der Stundentafel gesehen, die lediglich 9 Unterrichtsstunden für den Theorieunterricht vorsieht (Zeitrictwert: 360). Addiert man die vorgesehenen Stunden der Lernfelder des 1. Ausbildungsjahres von MFA und ZFA kommt man auf 9,5 Stunden (Zeitrictwert: 380). Bei dieser Berechnung sind bei divergierenden Stundenvorgaben pro Lernfeld jeweils die höhere Stundenvorgabe berücksichtigt worden (d. h. für LF 2 und 3 jeweils 80 Std.). Folglich muss eine Entscheidung getroffen werden, wie diese 0,5 Std. an anderer Stelle eingespart werden könnte. Ein entscheidendes Problem wird hinsichtlich der Anrechenbarkeit bei diesem Modell gesehen. Wenn auf dem Zeugnis ausgewiesen wird, dass ein großer Anteil des Unterrichts für den jeweiligen Ausbildungsberuf nicht relevant ist, ist davon auszugehen, dass die Anrechenbarkeit dadurch deutlich geringer ausfällt. Das Ziel, dass das 1. Ausbildungsjahr angerechnet wird und die Schüler entsprechend in das 2. Ausbildungsjahr der dualen Berufsausbildung einsteigen können, wäre somit kaum realisierbar.

Modell 1:

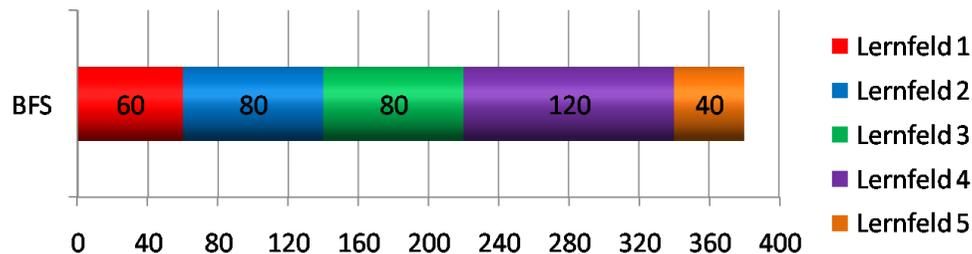


Abb. 1: Zeitrictwerte der Lernfelder (gemeinsame Beschulung MFA und ZFA)

2. Modell 2 (vgl. Abb. 2)

Beim zweiten Modell werden die Schülerinnen und Schüler zunächst in den Lernfeldern 1-3 gemeinsam beschult. Anschließend muss eine Entscheidung seitens der Schülerinnen und Schüler getroffen werden, welchen Beruf (MFA oder ZFA) sie anschließend erlernen möchten und dementsprechend ein Schwerpunkt MFA bzw. ZFA gebildet werden. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler ab dem 4. Lernfeld berufsspezifisch unterrichtet werden, da es keine inhaltlichen Gemeinsamkeiten mehr zwischen den beiden Berufen gibt. In diesem Fall kann bei den MFA das Lernfeld 5 und bei den ZFA 40 Stunden von Lernfeld 6 aus dem 2. Ausbildungsjahr vorgezogen werden, da bei 9 Theoriestunden diese Stunden noch zur Verfügung stehen. Dies ist problemlos möglich, da für die Fachstufe 1 und 2 immer noch 13 Stunden übrig bleiben, die auf das 2. und 3. Ausbildungsjahr aufgeteilt werden können. Der Nachteil bei diesem Modell wird darin gesehen, dass die Lernfelder hintereinander unterrichtet werden müssen und die Schülerinnen und Schüler im Laufe des Schuljahres eine Entscheidung treffen müssen. Das heißt, dass auf dem Zeugnis die Anrechenbarkeit auch nur für einen Ausbildungsberuf empfohlen werden kann. Der entscheidende Vorteil bei diesem Modell wird jedoch darin gesehen, dass die Schülerinnen und Schüler berufsspezifisch unterrichtet werden und somit die Möglichkeit für eine Anrechnung des 1. Ausbildungsjahres deutlich höher ist als beim Modell 1. Aus diesem Grund findet im Folgenden auch lediglich eine Beschränkung auf die Weiterführung des Modells 2 statt.

Modell 2:

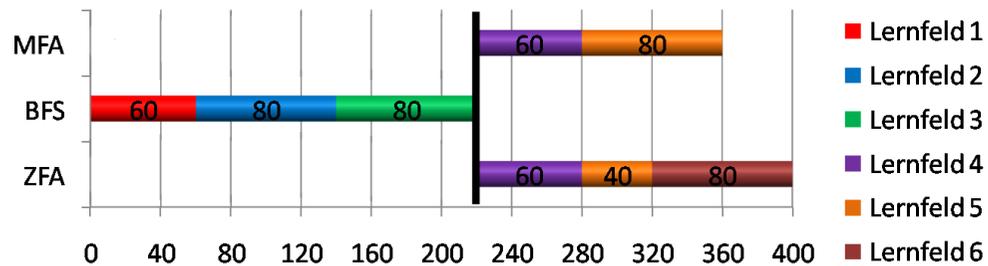


Abb. 2: Zeitrichtwerte der Lernfelder (Schwerpunktbildung MFA oder ZFA ab dem 4. Lernfeld)